

liche Satura Menippea aufzufassen⁵⁴), deren Einzelthemen durch eine am Roman orientierte und von einem bestimmten Akteur berichtete Handlung verknüpft wurden. Der Roman wurde dabei zugleich wie auch andere Gattungen parodiert.

Gießen

Joachim Adamietz

ZUR LAKUNE IN TAC. GERM. 38,2

Wie schon früher festgestellt wurde, gibt es in c. 38,2 eine Lakune, die gemäß meiner Etablierung der Stelle im folgenden Kontext vorkommt¹):

*in aliis gentibus (seu cognatione aliqua Sueborum seu, quod saepius accidit, imitatione) rarum et intra iuventae spatium, apud Suebos usque ad canitiem {***} horrentem capillum retro erigunt ac saepe in ipso vertice religant.*

Um den einschlägigen Zusammenhang und die Möglichkeiten, die bestehen, um die festgestellte Lakune auszufüllen, besser verstehen zu können, werden wir uns zunächst einer vergleichbaren Stelle mit einem vergleichbaren Kontext zuwenden, nämlich Germ. c. 31,1²):

54) Vgl. zu dieser Erklärung W. Schmid (s. Anm. 6), O. Weinreich, Römische Satiren, Hamburg 1962 (Rowohlt), 342: „Varro und Seneca schrieben Einzelsatirae, Petron stückt nicht etwa Einzelsatirae aneinander, sondern schreibt eine Riesensatura.“ A. Scobie (s. Anm. 46) 85.

1) Siehe den Artikel Neues zu Tac. Germ. 38, RhM 130, 1987, 58 ff. Es soll an dieser Stelle hinzugefügt werden, daß S. Mariotti, dessen Germania-Ausgabe nach der Abfassung meines Artikels erschienen ist (cf. Tacito, La Germania, Torino 1982, p. 59), die Stelle, wo sich die Lakune befindet, korrekt gezeigt hat, während A. Önnersfors (cf. P. Cornelius Tacitus, Germania, Stuttgart 1983) weder in c. 38 noch anderswo in der *Germania* den Text mit dem Signum corruptelae versehen hat, was wundern darf (siehe übrigens meine Rezension dieser Ausgabe Gymn. 91, 1984, 363–365).

2) Die Stelle ist gemäß der *Opinio communis* der Herausgeber zitiert. Nur W. Reeb (Tacitus Germania, Leipzig/Berlin 1930) weicht insofern von den übrigen Editoren ab, als er vor *apud Chattos in consensum vertit* ein Komma setzt.

Et aliis Germanorum populis usurpatum raro et privata cuiusque audentia apud Chattos in consensum vertit, ut primum adoleverint, crinem barbamque submittere nec nisi hoste caeso exuere votivum obligatumque virtuti oris habitum.

Die Parallelität der beiden zitierten Stellen ist zwar schon längst beobachtet worden, jedoch ohne daß man erkannt hat, wie weit sie im Grunde geht. Schon Baehrens war darauf aufmerksam geworden, daß das erste *et* im Ausdruck *Et aliis Germanorum populis*, wenn die Parallelität der beiden Stellen wirklich bestehen sollte, zu *in* abgeändert werden müßte³⁾. Im Grunde ist es aber nicht nötig, auf die Parallelität der Textstellen zu verweisen, um die genannte Emendation vorzubringen, denn eine logisch durchgeführte Analyse des einschlägigen Kontextes wird zeigen können, daß die betreffende Stelle so, wie sie üblicherweise etabliert und interpretiert wird, sinnlos ist (vgl. Anm. 3), denn sie handelt ja nicht von irgendeiner chattischen Haarmode und deren möglicher Verbreitung und Imitation bei anderen Germanen, sondern das wildwachsende Haar und der ungeschorene Bart der Chatten sollen zeigen, daß sie alle tapfere Krieger sind. Denn sobald sie erwachsen sind, legen sie diese schreckenerregende ‚Frisur‘ als ein Symbol ihrer Verpflichtung der Tapferkeit (*virtuti*) gegenüber an. Daß die Stelle tatsächlich von einer schrecklichen Haartracht handelt, die ihren Mut bezeugen soll, geht sowohl aus der Fortsetzung (*nec nisi hoste caeso exuere votivum obligatumque virtuti oris habitum*) als auch aus c. 31,2 hervor, wo es von den alten chattischen Kriegern heißt: *plurimis Chattorum hic placet habitus, iamque canent insignes et hostibus simul suisque monstrati. omnium penes hos initia pugnarum; haec prima semper acies, visu nova; nam ne in*

3) E. Baehrens, Studien zur Germania des Tacitus, Jahrbücher für classische Philologie 121, 1880, 285: „da hier an kein correlatives verhältnis des *et* .. *et* gedacht werden kann, weil das zweite *et* im sinne von *et quidem* steht, so faszt man das erste als *etiam* auf. indessen ist es logisch falsch zu sagen *etiam aliis usurpatum raro*, wenn die sache bei den Chatten keine seltenheit war; man setze es ins deutsche um (‚das was auch bei andern völkern selten im gebrauch ist, ist bei den Chatten zur gewohnheit geworden‘), sofort fühlt ein jeder die verkehrtheit des ‚auch‘. Reifferscheid (symb. philol. Bonn. s. 627) schlug vor es als dittographie des vorhergehenden *est* zu streichen. aber ist das ganz correct: ‚was andere völker selten im gebrauch haben‘, wenn es sich naturgemäsz nur um bestimmte teile dieser völker, nicht um die gesamtheit handelt? sowohl diese erwägung als auch die vergleichung der ganz ähnlichen stelle c. 38 (*in aliis gentibus .. rarum et intra iuventae spatium, apud Suebos usque ad canitiem*) gab mir folgende änderung an die hand: *in aliis Germanorum populis*, zumal *in* und *et* nicht selten in hss. verwechselt worden sind“.

*pace quidem vultu mitiore mansuescunt*⁴). Mit künstlichen Mitteln steigern sie also ihre Wildheit⁵). Auch wäre es sinnlos, wie schon Baehrens festgestellt hat (cf. Anm. 3), zu sagen, daß das, was auch bei den übrigen Germanen (sc. *crinem barbamque submittere*...) sehr selten vorkommt, bei den Chatten die Regel sei. Dieses sinnlose Paradoxon ist kaum Tacitus zuzutrauen, denn als echter antiker Ethnograph strebt er in erster Linie danach, den Unterschied und die Wesensverschiedenheit der einzelnen Völker bzw. Stämme zu betonen⁶). Kurz: Dem Ethnographen Tacitus geht es im zweiten Teile der *Germania* darum, diejenigen Charakteristika der einzelnen Stämme/Völker hervorzuheben, die sie irgendwie vom Gros aller Germanen herausheben. Kurz: Es geht um *propria gentis* oder besser *ἰδίᾳ τε καὶ παράδοξα* (cf. Anm. 6). Die Stelle muß demnach, um sowohl im unmittelbaren Kontext als auch im Rahmen des antiken ethnographischen Genos verständlich zu sein, Baehrensio duce folgendermaßen etabliert und interpretiert werden:

In aliis Germanorum populis usurpatum raro et privata cuiusque audentia, apud Chattos in consensum vertit... – ‚Bei anderen germanischen Völkern wird es selten gebraucht und dann nur als Ausdruck individuellen Wagemutes, bei den Chatten dagegen ist es allgemeiner Brauch...‘ Man beachte dabei die etablierten Gegensätze *in aliis Germanorum populis – apud Chattos*⁷) und *privata cuiusque audentia – in consensum* (sc. *communem omnium*) *vertit*. Was bei den Chatten die Regel bildet, macht somit bei den übrigen Germanen die Ausnahme aus.

Kehren wir jetzt nach dieser unvermeidlichen Digression zum Kap. 38,2 zurück: *in aliis gentibus ... rarum et intra iuventae*

4) Cf. A. A. Lund, *Physiognomica in der Germania des Tacitus*, RhM 131, 1988.

5) Cf. mut. mutand. Germ. c. 43,4 *ceterum Harii super vires ... truces insitae feritati arte ac tempore lenocinantur: nigra scuta, tincta corpora; atras ad proelia noctes legunt ipsaque formidine atque umbra feralis exercitus terrorem inferunt, nullo hostium susinente novum ac velut infernum aspectum*.

6) Cf. Germ. c. 27,2 *nunc singularum gentium instituta ritusque, quatenus differant ... expediam*. Siehe weiter K. Trüdinger, *Studien zur Geschichte der griechisch-römischen Ethnographie*, Basel 1918, passim; W. E. Mühlmann, *Geschichte der Anthropologie*, Frankfurt am Main/Bonn ²1968, p. 25–28; F. W. Voget, *A History of Ethnology*, New York etc. 1975, p. 4–20.

7) Wir erhalten damit statt der überlieferten Inkonzinnität ein schönes Beispiel von *Variatio sermonis* im Bereich der Präpositionen (cf. G. Sörbom, *Variatio sermonis Tacitei aliaque apud eundem quaestiones selectae*, Uppsala 1930, p. 47); hiermit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß Inkonzinnität untaciteisch wäre.

spatium, apud Suebos usque ad canitiem... Aus dieser Stelle geht hervor, daß das, was bei den übrigen Germanen die Ausnahme ist, bei den Sueben die Regel ausmacht. Tacitus vergleicht hier in erster Linie das Alter der suebischen Elite-Krieger mit dem der nachahmenden Germanen. Nun zur Frage, wie die Lakune c. 38,2 ergänzt werden muß. Wie schon früher festgestellt worden ist, muß die Lakune ein Wort enthalten haben, das eine Teilmenge, und zwar im Superlativ, bezeichnet⁸). Hinzu kommt noch, wie wir aus der oben analysierten Parallelstelle schließen können, daß diese Teilmenge eine Ausnahme, die die Regel bestätigen kann, enthalten haben muß, denn während bei der Mehrheit der Sueben der Sueben-Knoten, der ja eine ‚friedliche Frisur‘ war, die Regel ist, muß das zu ergänzende Wort die Ausnahme bezeichnen haben (denn es geht ja um eine andere und zwar hohe und schreckenerregende Haartracht), und zwar in der Weise, daß diese Ausnahme von der Regel den individuellen Wagemut (der einzelnen Träger dieser schreckenerregenden Frisur) hervorhebt. Die Beschreibung der Chatten weicht somit insofern von der Schilderung der Sueben ab, als bei jenen, jung wie alt, das die Regel ist, was bei diesen die Ausnahme bildet (man vergleiche besonders c. 31,2 *plurimis Chattorum hic placet habitus, iamque canent insignes ...* mit c. 38,2 *apud Suebos usque ad canitiem ... erigunt*). Oder um es ganz einfach auszudrücken: Während die Chatten nur ein und dieselbe wilde und schreckenerregende Frisur kennen, haben die Sueben zwei verschiedene, die eine ‚friedlich‘, die andere ‚drohend‘. Es kommt demnach für unseren Fall tatsächlich nur der Superlativ *audentissimi* (Nom. pl.) in Betracht, denn *fortissimi*, die zu erwägende Alternative, würde den individuellen Aspekt nicht betonen können, der vom Kontext gefordert wird, denn die Sueben sind im allgemeinen offenbar keine wilden, furchterregenden Krieger. Tacitus vergleicht hier Sueben mit Sueben. An diese rein semantische Betrachtungsweise schließt sich ein, sagen wir, formales Argument an, nämlich der Umstand, daß der Vorläufer des Vorläufers des Archetypus, der in *continua scriptura* geschrieben war, in jeder Zeile 13 Buchstaben enthielt⁹).

München

Allan A. Lund

8) Cf. Lund (wie Anm. 1) 66.

9) Cf. R. P. Robinson, *The Germania of Tacitus. A Critical Edition*, Middletown, Connecticut 1935, p. 75.